

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Verkehrsministerkonferenz

am 9./10. November 2017 in Wolfsburg

TOP 4.5 a) Elektrifizierung der gewerbsmäßigen Personenbeförderung

Elektromobilität steht ganz oben auf der Agenda der Bundesregierung für die Gestaltung eines nachhaltigen Verkehrssystems zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren bereits rd. 4,7 Mrd. Euro zur Förderung von Elektromobilität bereitgestellt. Mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität, dem Aufbau der Nationalen Plattform Elektromobilität, den Modellregionen und Schaufenstern sowie den Fahrzeugbeschaffungsprojekten hat die Bundesregierung maßgebliche Impulse gesetzt.

Zugleich wurden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für Elektromobilität verbessert. Dazu zählen insbesondere die Kfz-Steuerbefreiung, der Nachteilsausgleich bei der Dienstwagenbesteuerung und das Elektromobilitätsgesetz, mit dem die Kommunen durch die Einräumung von Privilegien im Straßenverkehr Elektromobilität gezielt fördern können.

Im Ergebnis des Nationalen Forum Diesel wird die Bundesregierung u.a. die Förderkullissen für emissionsmindernde Maßnahmen im städtischen Verkehr erweitern und ausbauen. Gestützt auf die schon bestehende Förderung der Elektromobilität (Anschaffung von E-Fahrzeugen für den kommunalen Bereich, Umweltbonus, Ladeinfrastrukturprogramm usw.) werden gezielt weitere Förderschwerpunkte gesetzt. Beispielsweise soll das Gesamtfördervolumen auf 100 Mio. Euro jährlich erhöht und der Fördersatz zur Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV – vorbehaltlich der Notifizierungspflicht gegenüber der Europäischen Kommission (KOM) – auf 80 % angehoben werden.

Sofern sich ein Bedarf an zusätzlich zu fördernden Maßnahmen abzeichnet, sind unter Vorbehalt einer entsprechenden Entscheidung der neuen Bundesregierung sowohl Mittelерhöhungen als auch die Entwicklung neuer Förderrichtlinien denkbar. Dies gilt auch mit Blick auf den weiteren Aufbau nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur insbesondere für die gewerbsmäßige Personenbeförderung.

Aufbau eines Netzes an Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung den Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) als Aufgabe der Wirtschaft an. Gleichwohl hat sie in den vergangenen Jahren in zahlreichen Pilotprojekten bereits viel in den Aufbau einer Grundausstattung für die LIS investiert. Im Bereich Normalladeinfrastruktur (Laden mit Wechselstrom bis 22 kW) wurden seit 2009 über zahlreiche F&E-Projekte ca. 2.500 Ladestationen mit insgesamt etwa 6.000 Ladepunkten errichtet.

Die Bundesregierung stellt aktuell für die Errichtung eines bedarfsgerechten flächendeckenden Grund-Netzes an Schnellladeinfrastruktur und den weiteren Ausbau der Normalladeinfrastruktur bis 2020 insgesamt 300 Mio. Euro bereit. Die Förderrichtlinie und der erste Förderaufruf wurden am 15.02.2017 veröffentlicht. Aufgrund der hohen Resonanz startete am 14.09.2017 ein zweiter Förderaufruf mit einem Volumen von insgesamt 100 Mio. Euro. Damit soll die Errichtung von bis zu 12.000 Normal- und 1.000 Schnellladepunkten unterstützt werden.

Über die Förderrichtlinie Elektromobilität wird zudem heute bereits die Errichtung von nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur unterstützt, sofern diese in Verbindung mit der Beschaffung von E-Fahrzeugen steht und die Maßnahme Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist. Dies gilt z.B. für Taxen, Busse und Carsharing-Fahrzeuge.

Anreize/Förderung von E-Taxen

Die Bundesregierung unterstützt die Umstellung von Taxifлотten auf emissionsarme Antriebe. Inwieweit den besonderen Bedingungen des Taxigewerbes dabei im Einzelnen noch besser Rechnung getragen werden kann, ist zu prüfen.

Um den Ländern zu ermöglichen, an den innerstädtischen Betrieb von Taxen höhere Emissionsanforderungen als bisher zu stellen, soll eine Klarstellung im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erfolgen, dass entsprechende landesrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Förderung von E-Bussen

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterstützt die Bundesregierung auch den Vorschlag, die Elektrifizierung der Antriebe von Bussen im öffentlichen Nahverkehr massiv voranzutreiben.

Bereits mit dem jetzigen Fördersatz von 40 % sind 108 Batteriebusse und 61 Brennstoffzellenbusse beim BMVI bewilligt/angeschafft worden.

Die Anhebung des Fördersatzes auf 80 % der durch Elektroantriebe verursachten Investitionskosten für Werkstätten und Betriebshöfe bzw. bei der Fahrzeugbeschaffung auf die vollen Differenzkosten zu Dieselfahrzeugen wird grundsätzlich befürwortet, steht jedoch unter dem Vorbehalt der Entscheidung der neuen Bundesregierung.

Zudem sinkt, als ein weiteres politisches Signal zur Förderung der E-Mobilität, im kommenden Jahr die Stromsteuer für Elektro- und Hybridbusse im ÖPNV von 20,50 Euro /MWh auf 11,42 Euro /MWh. Die entsprechende Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Elektrifizierung Carsharing

Im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität fördert das BMVI auch die Beschaffung von Carsharing-Fahrzeugen, wenn diese Maßnahme Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist.